

Wettspielordnung (WSO) - geänderte und beschlossene Fassung vom 25.11.2015

StadtFachAusschuss Tischtennis e. V.

Stand: 11.01.2016

Wettspielordnung (WSO) des StadtFachAusschuss Tischtennis e. V.

- Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Regelungen	1
2	Spielzeit, Wettkampfbetrieb, Sonstige Regelungen	1
2.1	Saison	1
2.2	Wettkampfbetrieb	1
2.3	Sonstige Regelungen	1
3	Altersklassen	1
4	Spielberechtigung und Wechselbedingungen	1
4.1	Berechtigung zum Spielbetrieb / Mitführen der Vereinsmannschaftsmeldebögen	1
4.2	Vereinswechsel vom STTV	2
4.3	Meldung von Neuzugängen / Vereinswechsel in der Saison	2
4.4	Meldungen von Damen	2
5	Spielbetrieb	2
5.1	Spielklassen, Auf- und Abstieg	2
5.2	Mannschaftsaufstellungen	2
5.3	Spielsysteme	2
5.3.1	Punktspiele	2
5.3.2	Pokalspiele	3
5.3.3	Stadtmeisterschaften & Ranglistenturniere	3
5.3.4	Spielfähigkeit	3
5.3.5	Aufstellung	3
5.4	Einsatz in höheren Spielklassen	4
5.5	Doppelaufstellungen	4
5.6	Änderung der Aufstellung	4
5.7	Anfangszeiten, Verlegungen, Aufstellungen, Allgemeines	4
5.7.1	Spielbeginn	4
5.7.2	Spielberichte	4
5.7.3	Wartezeit	4
5.7.4	Hallensperrungen	4
5.7.5	Spielverlegungen ohne Genehmigung	4
5.7.6	Spielverlegungen nach letzten Spielen	4
5.7.7	Erforderliche Vorverlegungen	5
5.7.8	Zustimmung zur Verlegung	5
5.7.9	Nichtantritt	5
5.7.10	Spielmaterial, Auszeit, Zeitspiel & Satzregeln	5
5.7.11	Schlägerkontrollen	5
5.7.12	Spielkleidung	5
5.7.13	Proteste	6
5.7.14	Strafbestimmungen	6
5.7.15	Ergebnismeldung	6
5.8	Stadtmeisterschaften und Ranglistenturniere (StM u. RLT)	6
5.8.1	Allgemeines	6
6	Nachwuchsbereich	6

1 Allgemeine Regelungen

Für alle offiziellen Veranstaltungen des SFA gelten die Regeln des ITTF (Teile A und B), sofern in dieser WSO nichts anderes geregelt ist.

2 Spielzeit, Wettkampfbetrieb, Sonstige Regelungen

2.1 Saison

Die Spielzeit (Saison) beginnt Anfang Juli eines Jahres und dauert bis Ende Juni des Folgejahres.

2.2 Wettkampfbetrieb

Der Wettkampfbetrieb beginnt am 1. September (evtl. auch Ende August) und endet am 31. Mai des Folgejahres. Die Vorrunde geht dabei von September (August) bis Dezember und die Rückrunde von Januar bis Mai. Bis zum Ende der Vorrunde müssen alle bis zu diesem Termin angesetzten Liga- und Pokalspiele ausgetragen worden sein. Bis zum Ende der Rückrunde muss der gesamte Wettkampfbetrieb abgeschlossen sein. Das gilt nicht für vom Spielausschuss angesetzte Relegationsspiele, die zum festgelegten Termin durchgeführt werden müssen.

2.3 Sonstige Regelungen

Vom 1. Juni bis 31. August finden aufgrund von geschlossenen Sportstätten etc. ausschließlich freie Turniere ohne Teilnahmeverpflichtung statt.

3 Altersklassen

Die Altersklassen (AK) richten sich nach dem 1. Januar der laufenden Spielzeit (Stichtag) und sind in folgende Kategorien unterteilt:

Altersklasse	Definition
Schüler C	Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind.
Schüler B	Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind.
Schüler A	Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind.
Jugend	Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind.
Senioren 1	Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren.
Senioren 2	Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren
Senioren 3	Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren.

Die konkreten Jahreszahlen sind dem jeweils aktuellen Saisonheft (Ansetzungsheft) zu entnehmen.

4 Spielberechtigung und Wechselbedingungen

4.1 Berechtigung zum Spielbetrieb / Mitführen der Vereinsmannschaftsmeldebögen

Alle auf dem Vereinsmannschaftsmeldebogen (VMM) aufgeführten SpielerInnen sind für den Spielbetrieb des SFA spielberechtigt. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist nur für einen Verein möglich. Wer eine Spielberechtigung für den regelmäßigen Spielbetrieb des STTV besitzt, ist nicht spielberechtigt. Jugendliche können als Stamm- oder Ersatzspieler in der allgemeinen Klasse eingesetzt werden, ohne im Pokalwettbewerb ihre Spielberechtigung für die jeweilige AK zu verlieren. Der aktuellste (nach Neuzugängen und Aufstellungsänderungen aktualisierte) VMM ist bei jedem Punktspiel mitzuführen und auf Verlangen der gegnerischen Mannschaft vorzulegen.

4.2 Vereinswechsel vom STTV

Ein Wechsel von Vereinen des STTV ist nur zum 31.05. möglich.

4.3 Meldung von Neuzugängen / Vereinswechsel in der Saison

Bei Neuzugängen während der Saison (z. B. Studenten, Bundeswehr, Zuzüge) ist sofort der Sportwart (SpW) zu benachrichtigen und nach dessen Bestätigung den zuständigen Staffelleitern ein neuer VMM bzw. eine Ergänzung bis spätestens 31.12. einzureichen. Spieler, welche aus anderen Verbänden kommen, können in der Vorrunde ab der Meldebestätigung eingesetzt werden. Spieler, welche in der Vorrunde den Verein innerhalb des SFA wechseln, können nur in der Rückrunde im neuen Verein eingesetzt werden. Um den Wettbewerb repräsentativ zu gestalten, ist ein Einsatz von in der Rückrunde gemeldeten Spielern in Liga- und Pokalspielen erst in der folgenden Saison möglich. Eine Teilnahme an der Ranglistenqualifikation und sonstigen Turnieren ist mit Erfüllung der üblichen Teilnahmebedingungen (z. B. Altersgrenzen) jederzeit möglich.

4.4 Meldungen von Damen

Für Meldungen von Damen gelten die allgemeinen Regelungen (siehe vorheriger Punkt). In Pokalspielen der Herren ist der Einsatz nicht möglich.

5 Spielbetrieb

5.1 Spielklassen, Auf- und Abstieg

Der Ligabetrieb des SFA gliedert sich in folgende Klassen:

Spielklasse	Anzahl der Mannschaften
1. Stadtliga	maximal 10
2. Stadtliga	maximal 10
1. Stadtklasse (ggf. mit 2 Staffeln)	max. 8 bei 2 Staffeln, max. 10 bei einer Staffel
2. Stadtklasse (ggf. mit 2 Staffeln)	max. 8 bei 2 Staffeln, max. 10 bei einer Staffel
3. Stadtklasse (nur nach Bedarf)	maximal 8

Die endgültige Einteilung der Spielklassen sowie Auf- und Abstieg werden vor jeder Saison in Abhängigkeit von den Mannschaftsmeldungen vom Spielausschuss festgelegt. Eine Änderung beim Neuzugang von Vereinen behält sich der Spielausschuss vor.

5.2 Mannschaftsaufstellungen

Dem jeweiligen Staffelleiter muss bis zum Punktspielbeginn ein VMM mit allen Mannschaftsaufstellungen und Ersatzspielern durchnummeriert vorliegen, sonst erfolgt eine Geldstrafe laut Rechts- und Strafordnung (RSO). Zur Kontrolle erhält der SpW von allen Vereinen ebenfalls einen VMM.

5.3 Spielsysteme

5.3.1 Punktspiele

Punktspiele der Herren werden nach dem Werner-Scheffler-System gespielt. Nachwuchs-Punktspiele werden nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System gespielt.

Runde 1 - Doppel	Runde 2 - Einzel	Runde 3 - Einzel	Runde 4
DA1 - DB1	EA1 - EB2	EA1 - EB1	EA3 - EA1
DA2 - DB2	EA2 - EB1	EA2 - EB2	EA1 - EB3
-	EA3 - EB4	EA3 - EB3	EA2 - EB4
-	EA4 - EB3	EA4 - EB4	EA4 - EB2

Spielfolge Werner-Scheffler-System

Beim Spielstand von 7:7 wird das Spiel „Unentschieden“ gewertet. Nach dem 8. Gewinnpunkt für eine Mannschaft gilt das Spiel als gewonnen; Spiele die zu diesem Zeitpunkt noch laufen, dürfen abgebrochen werden. Fortgesetzte Spiele werden in der Statistik nur für den Gewinner gewertet.

Runde 1 - Einzel	Runde 2 - Doppel	Runde 3 - Einzel
EA1 - EB2	DA - DB	EA1 - EB1
EA2 - EB1	-	EA3 - EB2
EA3 - EB3	-	EA2 - EB3

Spielfolge Modifiziertes Swaythling-Cup-System

5.3.2 Pokalspiele

Pokalspiele der Herren werden nach dem modifizierten Swaythling-Cup, Pokalspiele der Damen nach dem Corbillon-Cup gespielt.

Runde 1 - Einzel	Runde 2 - Doppel	Runde 3 - Einzel
EA1 - EB2	DA - DB	EA1 - EB1
EA2 - EB1	-	EA3 - EB2
EA3 - EB3	-	EA2 - EB3

Spielfolge Modifiziertes Swaythling-Cup-System

Die Aufstellung ist frei wählbar. Das Spiel gewinnt die Mannschaft, welche zuerst 4 Punkte erzielt.

Runde 1 - Einzel	Runde 2 - Doppel	Runde 3 - Einzel
EA1 - EB1	DA - DB	EA1 - EB2
EA2 - EB2	-	EA2 - EB1

Spielfolge Corbillon-Cup-System

Die Aufstellung ist frei wählbar. Das Spiel gewinnt die Mannschaft, welche zuerst 3 Punkte erzielt.

5.3.3 Stadtmeisterschaften & Ranglistenturniere

Bei den Stadtmeisterschaften und Ranglistenqualifikationsturnieren erfolgt eine jährliche Ausschreibung. Das Spielsystem richtet sich nach den gemeldeten Teilnehmern. Die Ranglistenfinals werden nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

5.3.4 Spielfähigkeit

Bei allen Punkt- und Pokalspielen ist eine Mannschaft mit 2 Spielern spielfähig. Bei nicht vollständigem Antreten in Punktspielen muss das aufgestellte Doppel als Doppel Nr. 1 spielen.

5.3.5 Aufstellung

Das Abdecken der Aufstellung ist ausdrücklich gestattet. Bei allen Punkt- und Pokalspielen ist die Aufstellung frei wählbar. Auch Ersatzspieler können an allen 3 bzw. 4 Positionen eingesetzt werden. Der Spielführer der Gastmannschaft muss vor dem ersten Spiel dem Spielführer der Heimmannschaft die Reihenfolge der Doppelpaarungen ansagen. Die Ansage der Einzelpaarungen kann auch nach Durchführung der Doppelspiele erfolgen (z. B. bei Verspätung eines Spielers). Eine nachträgliche Änderung der Aufstellung ist allerdings nicht möglich. Tritt eine Mannschaft von vornherein in Unterzahl an, so bleiben in der Aufstellung immer die letzte bzw. die beiden letzten Positionen frei.

5.4 Einsatz in höheren Spielklassen

Ersatzspieler können in jeder höheren Mannschaft pro Halbserie 2x eingesetzt werden, ab dem 3. Einsatz werden sie zum Stammspieler in der höheren Mannschaft, in der sie den 3. Einsatz hatten.

5.5 Doppelaufstellungen

In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Es ist auch zulässig, dass Spieler nur im Doppel mitwirken. Diese müssen aber zur eigentlichen Stamm-Mannschaft gehören bzw. den Regularien entsprechend eingesetzt werden können (siehe 5.4).

5.6 Änderung der Aufstellung

Zum Ende der Hinrunde (20.12.) muss bei Veränderungen ein neuer VMM an den jeweiligen Staffelleiter gemeldet werden. Festgespielte Ersatzspieler können wieder in eine untere Mannschaft eingestuft werden. Nicht leistungsgerecht eingesetzte Spieler können vom Staffelleiter oder vom SpW auch während einer Halbserie mit einem „R“ gekennzeichnet werden. Die Vereine werden darüber informiert.

5.7 Anfangszeiten, Verlegungen, Aufstellungen, Allgemeines

5.7.1 Spielbeginn

Spielbeginn der allg. Klasse ist grundsätzlich 19.00 Uhr, Jugend 18.00 Uhr, Schüler 17.00 Uhr. Abweichungen werden im Saisonheft vermerkt.

5.7.2 Spielberichte

Zu jedem Mannschaftskampf ist von der gastgebenden Mannschaft ein Spielberichtsbogen mindestens zweifach auszufertigen. Dieser ist von beiden Mannschaftsleitern und vom Oberschiedsrichter (OSR) zu unterschreiben. Das Original verbleibt bei der gastgebenden Mannschaft, das 2. Exemplar (Durchschlag) erhält die Gastmannschaft. Ob weitere Exemplare benötigt werden, entscheidet der zuständige Staffelleiter.

5.7.3 Wartezeit

Eine Wartezeit von 15 Min. ist zulässig; sind 2 Spieler anwesend (siehe Punkt 5.3.4), beginnt das Spiel pünktlich. Das Doppel 1 wird zu Beginn gespielt, bei Eintreffen der fehlenden Spieler in der Wartezeit wird das 2. Doppel ebenfalls gespielt.

5.7.4 Hallensperrungen

Bei Hallensperrungen sind der Gegner und der Staffelleiter sofort zu informieren. Es muss gegebenenfalls ein Tausch in der Hinrunde erfolgen. Während der Rückrunde muss die von der Hallensperrung betroffene Mannschaft beim Gegner antreten, wenn abzusehen ist, dass bis zum letzten Spieltermin der Staffel die Halle gesperrt bleibt.

5.7.5 Spielverlegungen ohne Genehmigung

Spielverlegungen nach dem angesetzten Spieltag ohne Genehmigung des Staffelleiters sind nicht zulässig und werden mit Punktabpruch für die beantragende Mannschaft zzgl. einer Geldstrafe laut RSO geahndet.

5.7.6 Spielverlegungen nach letzten Spielen

Spielverlegungen nach dem letzten angesetzten Spiel der jeweiligen Spielklasse bzw. nach der angesetzten Pokalwoche sind ebenfalls nicht gestattet und werden mit Punktabpruch bzw. Pokalausschluss für die beantragende Mannschaft zzgl. einer Geldstrafe laut RSO geahndet.

5.7.7 Erforderliche Vorverlegungen

Erforderliche kurzfristige Vorverlegungen sind gegenseitig abzusprechen und der Staffelleiter zu benachrichtigen.

5.7.8 Zustimmung zur Verlegung

Dem Wunsch nach Verlegung muss der Gegner nicht zwingend nachkommen; allerdings ist im Sinne eines ordnungsgemäßen und vor allem repräsentativen Ligaspielbetriebs eine einvernehmliche Lösung zu finden.

5.7.9 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft in der Hinrunde beim Gegner nicht an (entschuldigt oder unentschuldigt), so findet das Rückspiel ebenfalls beim Gastgeber der Hinrunde statt. Der Termin wird vom Staffelleiter vor Beginn der Rückrunde neu angesetzt. Ein unentschuldigter Nichtantritt wird mit einer Geldstrafe laut RSO belegt.

5.7.10 Spielmaterial, Auszeit, Zeitspiel & Satzregeln

Gespielt wird an von der ITTF zugelassenen gleichen Tischen mit gleichen Netzen und gleichen Bällen (weiß und Ø 40 mm). Die Belagfarben des Schlägers müssen rot und schwarz sein. Materialbeanstandungen vor und nach Spielbeginn sind dem OSR zu melden und müssen im Spielbericht vermerkt werden. In Anbetracht der ordnungsgemäßen Beendigung von Punktspielen innerhalb der zur Verfügung stehenden Hallenzeiten wird darauf hingewiesen, dass zwischen den Gewinnsätzen immer nur eine Pause von 1 Minute zulässig ist. Nach Beendigung eines Spiels hat der Spieler ein Anrecht auf eine Pause von maximal 5 Minuten, bevor er ein weiteres Spiel bestreiten muss. Eine Auszeit von 1 Minute pro Spiel ist zulässig. Nach 10 Minuten tritt die Zeitspielregel in Kraft. Sämtliche Einzel- und Doppelspiele bestehen aus 3 Gewinnsätzen. Einen Satz hat gewonnen, wer zuerst 11 Punkte erzielt bzw. bei Gleichstand „10:10“ zuerst 2 Punkte mehr erreicht als der Gegner.

5.7.11 Schlägerkontrollen

Bei allen Veranstaltungen können Schlägerkontrollen (auch durch die Spieler selbst) durchgeführt werden. Bei einer Beanstandung des Schlägers ist der zuständige OSR oder die Turnierleitung zu informieren; diese entscheiden, ob der Einspruch zulässig ist. Zur Kontrolle müssen die aktuellen Material-Listen des ITTF eingesetzt werden. Schläger, die bei diesen Kontrollen nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen im jeweiligen Spiel nicht eingesetzt werden. Der Spieler hat die Möglichkeit, den Schläger einmal zu wechseln und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger zu bestreiten, der jedoch zwingend vor dem Spiel kontrolliert wird.

Wenn die Materialzulässigkeit nicht zweifelsfrei bestimmt werden kann, sind die Schlägerdaten im Spielbericht zu vermerken und das Spiel normal zu werten. Eine nachträgliche Feststellung über den Einsatz von nicht zugelassenem Material führt zum Spielverlust. Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Ein Schlägerwechsel während eines Spiels ist nur im Falle einer Beschädigung des bis dahin genutzten Schlägers zulässig. Der neue Schläger sollte vor Wiederaufnahme des Spiels kontrolliert werden, um spätere Beanstandungen zu vermeiden. In jedem neuen Spiel kann ein anderer Schläger verwendet werden.

5.7.12 Spielkleidung

Beim Wettspielbetrieb muss sportgerechte Kleidung getragen werden. Die Hauptfarbe der Oberbekleidung soll sich eindeutig von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden. Eine einheitliche Mannschaftskleidung ist erstrebenswert.

5.7.13 Proteste

Proteste über Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, sind sofort nach dem Bekanntwerden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen. Proteste, die sich auf die allgemeinen Spielbedingungen und die Spielmaterialien erstrecken, können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor Beginn eines einzelnen Spiels oder des Mannschaftskampfes beim zuständigen OSR oder der Turnierleitung eingelegt wurden. Proteste bei Mannschaftsspielen sind von den protestierenden Mannschaftsleitern auf allen Ausfertigungen des Spielberichts bogens einzutragen und von ihnen, von den Mannschaftsleitern der gegnerischen Mannschaften und von dem jeweiligen OSR zu unterschreiben. Proteste, die nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen wurden, werden nicht berücksichtigt. Das Original ist sofort an den zuständigen Spielleiter einzureichen. Die zuständigen Stellen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits erkennbare Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

5.7.14 Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese WSO sowie unsportliches Verhalten von Spielern, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des SFA laut RSO geahndet.

5.7.15 Ergebnismeldung

Nach jedem Ligaspieltag ist das Ergebnis und der Spielbericht von der Heimmannschaft innerhalb von 2 Tagen zwingend an den zuständigen Staffelleiter und wahlweise an den Pressewart zu übersenden. Bei postalischer Übersendung liegt die Frist bei 4 Werktagen und der Pressewart bekommt keine gesonderte Kopie. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen wird eine Geldstrafe laut RSO fällig.

5.8 Stadtmeisterschaften und Ranglistenturniere (StM u. RLT)

5.8.1 Allgemeines

StM finden jährlich für Herren, Damen, Jungen und Mädchen, SchülerInnen A/B/C statt. Spielberechtigt sind alle Bürger der Stadt (Mitglieder des TTVL sind durch Verbandsregelungen ausgeschlossen). Der jeweilige Modus (Einzel, Doppel, gem. Doppel) wird in der Ausschreibung festgelegt, kann nach Meldeeingang jedoch geändert werden. RLQT (nur bei Herren) und RLT finden für Herren, Damen, Jungen und Mädchen, SchülerInnen A/B/C ebenfalls jährlich statt. Es verbleiben mindestens 4 SportfreundInnen in der Stadtrangliste. Aktuelle Änderungen werden in der jährlichen Ausschreibung festgelegt.

6 Nachwuchsbereich

Die Anfangszeiten sind dem Punkt 5.7.1 zu entnehmen. Mädchen können in Jugend- und Schülermannschaften in Punkt- und Pokalspielen eingesetzt werden, ebenfalls in Pokalspielen der Damen. Stichtag der Altersklassenbegrenzung ist der 1. Januar. Der Jugendausschuss wird grundsätzlich versuchen, jedes Jahr eine getrennte Punkt- und Pokalspielrunde jeweils für Jugend und Schüler durchzuführen. Eine nachweislich starke Schülermannschaft kann dabei in der Punktspielrunde im Jugendbereich eingesetzt werden. Bei einer zu geringen Anzahl von Meldungen von Nachwuchsmannschaften ist aber auch eine gemeinsame Punktspielrunde möglich.